

10. / 11. 1917

174

Anfragen um Kriegsgefangene.**Wichtig für Angehörige von Kriegsgefangenen.**

Amtlich wird mitgeteilt: Es mehrten sich betreffend die ungünstige Lage der Kriegsgefangenen in Rußland die Anfragen und Beschwerden aus der Bevölkerung, die teils an das Kriegsministerium, teils an das Gemeinsame Zentralnachweissbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, teils an verschiedene Stellen der „Roten Kreuz“-Vereine, an das Ministerium des Äußern und andere Zentralstellen gerichtet werden. Viele dieser Zuschriften lassen erkennen, daß hinsichtlich der Amtsstellen, an welche das Einschreiten zu richten ist, dann bezüglich der ihre Tätigkeit dieser Stellen im Sinne des Kriegsgefangenen-schutzes im Publikum falsche Meinungen verbreitet sind, welche richtig zu stellen erforderlich scheint. Im besonderen ist zu erwähnen: A. Die Agenden des Schutzes der Kriegsgefangenen im feindlichen Auslande sind im Kriegsministerium konzentriert, welches in den bezüglichen Fragen, die allein entscheidende Stelle ist. B. Betreffend Zivilinternierte im feindlichen Ausland ist das Ministerium des Äußern ohne Einvernehmen mit dem Kriegsministerium kompetent. C. Als offizielle Hilfsstelle des Kriegsministeriums in den Kriegsgefangenenangelegenheiten fungiert das Gemeinsame Zentralnachweissbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene (Präsidium, Wien, I. Brandstätte Nr. 9.)

Die Zuständigkeit der Abteilungen des Gemeinsamen Zentralnachweissbureaus ergibt sich aus folgender Zusammenstellung: 1. Wer über einen Zivilinternierten in Feindesland Auskunft sucht, wer betreffend Heiratsvollmacht für Kriegsgefangene und den Rangnachweis kriegsgefangener Offiziere und Kadetten Aufklärung braucht, wer über Kriegsgefangene in Feindes-

Land telegraphisch nachfragen will, wende sich an das Gemeinsame Zentralnachweissbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, I. Fischhof 3, Telephon 16.567. 2. Nachforschungen über Kriegsgefangene in Feindesland besorgt das Gemeinsame Zentralnachweissbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, I. Fischhof 3, Telephon Nr. 16.567. 3. Geldsendungen für Kriegsgefangene in Feindesland vermittelt das Gemeinsame Zentralnachweissbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Geldstelle, Wien, I. Bez., Graben 17, Telephon Nr. 1404. 4. Wer für einen Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten in Feindesland Schutz und Hilfe sucht, wende sich an das Gemeinsame Zentralnachweissbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung F, Wien, I. Bez., Brandstätte 9, Telephon 12617. 5. Wer einem Kriegsgefangenen ein Buch schicken will, kann dies durch das Gemeinsame Zentralnachweissbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, I. Bez., Landstrasse 1, Telephon Nr. 14460, oder das Fürsorgekomitee für Kriegsgefangene des ungarischen „Roten Kreuzes“, Budapest, Alloi ut Nr. 1. 6. Wer mit eigenen Staatsangehörigen in den vom Feinde besetzten Gebieten verkehren will (vorerst nur mit Italien möglich), wende sich an das Gemeinsame Zentralnachweissbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, I. Brandstätte Nr. 9, Telephon Nr. 12617. 7. Wer mittels Suchblattes, das auch ins feindliche Ausland geschickt wird, einen Vermissten sucht, wende sich an das „Suchblatt zur Ermittlung verschollener Krieger im Felde“, Wien, I. Stock-im-Eisenplatz 5, Telephon Nr. 7620 und 10159, oder „Katonai Nyomozó Iroda“ in Budapest, IV. Váci utca Nr. 38. D. Andere amtliche Stellen oder Stellen vom „Roten Kreuz“ sind mit dem Kriegsgefangenenwesen nicht befaßt.

E. Das Einschreiten von Einzelpersonen oder Vereinen bei neutralen diplomatischen Vertretungen ist absolut unzulässig.

F. Das Kriegsministerium ist über die Lage der Kriegsgefangenen an allen Stellen und in allen Beziehungen aufs genaueste unterrichtet, zu welchem Zwecke demselben eine Organisation zur Verfügung steht, die alle zugänglichen Wege und Hilfsmittel benützt.